



# Einstieg in den Energievertrieb

Handlungsoptionen



# Ausgangssituation

- Tätigkeitsbereich von Bürgerenergiegesellschaften beschränkt sich im Wesentlichen auf (erneuerbare) Erzeugungsprojekte
- Mehrwert für die Mitglieder/Gesellschafter ist die Partizipation am Unternehmensgewinn
- Bürgerenergiegesellschaften treten im Übrigen nicht am Energiemarkt auf



# Einstieg in den Energievertrieb

- Einstieg in den Energievertrieb
  - Bietet weitere Teilhabe an der Wertschöpfungskette über die Erzeugung hinaus
  - Bietet die Plattform für weitere Geschäftsmodelle
    - in Kombination mit Direktvermarktung: Vorteil für die Erzeugungsprojekte bieten
    - Pachtmodelle für Eigenerzeugung mit Lieferung von Zusatz- und Reservestrom
    - Eigenversorgungsmodelle mit Einsparung der EEG-Umlage, Stromsteuer, Vermeidung von Netznutzungsentgelten mit Lieferung von Zusatz- und Reservestrom

# 2 Geschäftsmodelle:

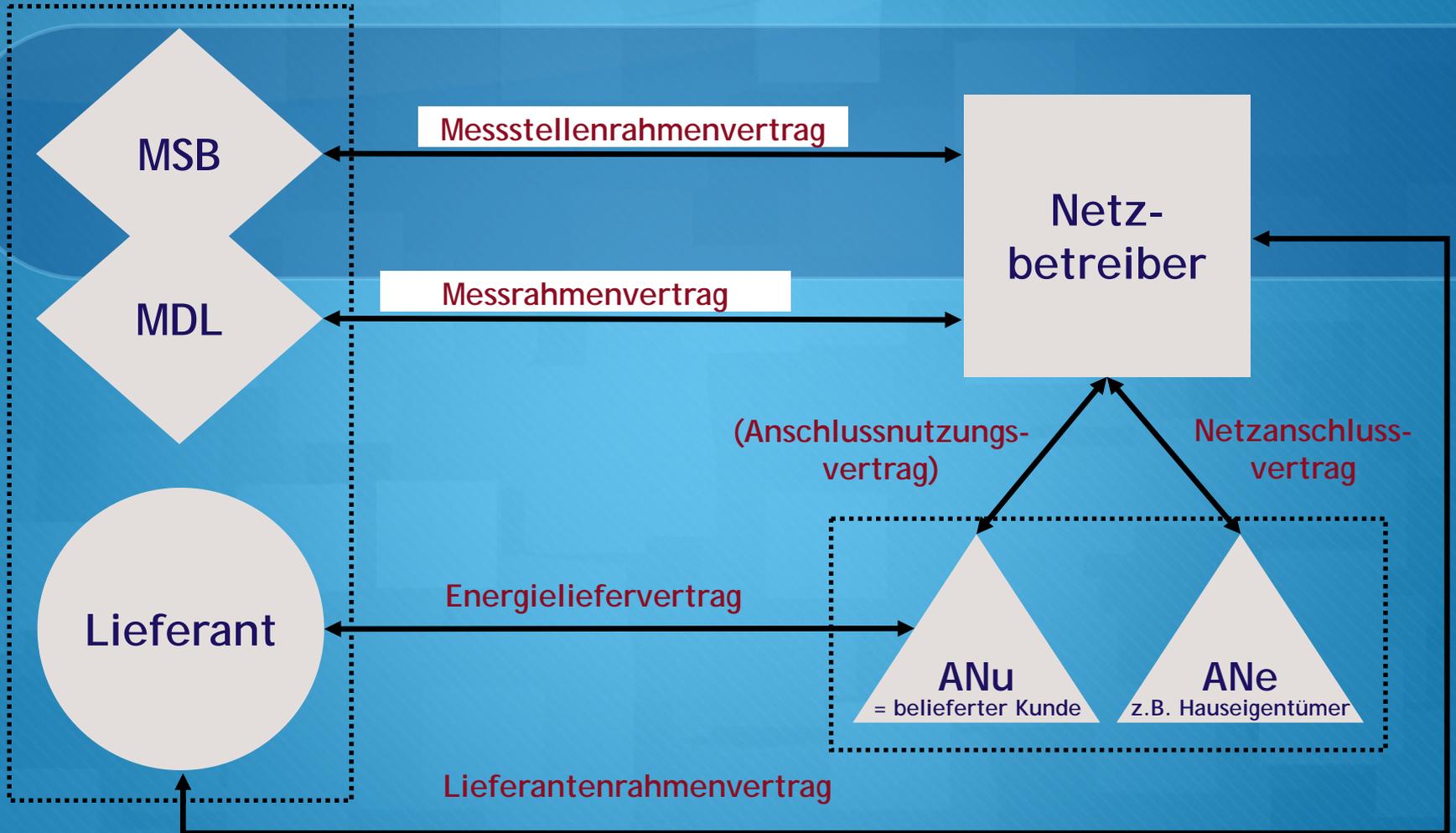
- Aufbau eines eigenen Energievertriebs (Strom und Gas)
  - Bürgerenergiegesellschaft tritt als Energielieferant am Markt auf
  - Bürgerenergiegesellschaft hat alle Chancen und Risiken eines Energiehändlers
  - Unterliegt als Energielieferant erhöhten Anforderungen
- Vermittler mit eigener Marke
  - Bürgerenergiegesellschaft tritt als Vermittler
  - Bürgerenergiegesellschaft erwirtschaftet nur einer Provision
  - Unterliegt als mit seiner Tätigkeit nicht den Regelungen des EnWG

# Eigener Energievertrieb

1. Gesetzliche Anmelde- und Anzeigepflichten
2. Übersicht Vertragsverhältnisse
3. Festlegungen der Bundesnetzagentur
4. Energielieferverträge mit Letztverbrauchern
5. Verbraucherschutz

# Eigener Energievertrieb

1. Anzeigepflicht nach § 5 EnWG gegenüber der Bundesnetzagentur:
2. Anzeige gem. § 14 Abs. 1 Nr. 2 GewO:  
„Ausdehnung des Gewerbes auf nicht geschäftsübliche Leistungen?“
3.  Anzeigepflicht gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 SteuerStG zur Erlangung der „Versorgererlaubnis“ gem. § 4 Abs. 2 SteuerStG durch das Hauptzollamt



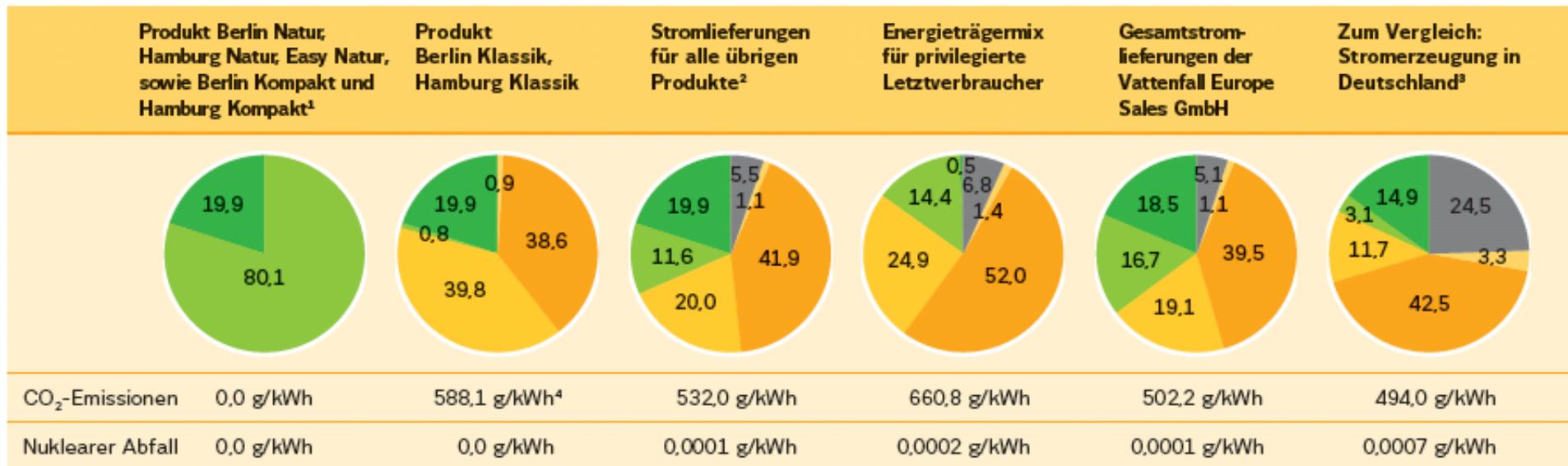
# Eigener Energievertrieb

- GPKE: Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität – BK6-06-009
- WIM: Wechselprozesse im Messwesen – BK6-09-034 und BK7-09-001
- MaBiS: Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung im Strom

# Eigener Energievertrieb

1. Umfangreiche Meldepflichten gegenüber Kunden (Letztverbrauchern):
  - Zu den Mindestinhalten /Allgemeinen Bedingungen / Änderungen / Umstellungen im Rahmen der geschlossenen Stromlieferverträge
  - Umfangreiche Offenlegung von Daten in Stromrechnungen (u.a. Preise sowie deren Berechnungsmethoden, Kündigungstermine, Verbrauch, Belastungen und Stromkennzeichnung)
  - Informationen zum Thema Energieeffizienz und Bereitstellung von
2. Speicherung und Bereithaltung von Daten über Großhandelskunden zur Kontrolle durch Aufsichtsbehörden
3. Bereitstellung an Informationen für ÜNB zum Betrieb des Netzes

## Kennzeichnung der Stromlieferungen der Vattenfall Europe Sales GmbH (Basis: Werte von 2010)



### Regenerative Energien:

-  Erneuerbare Energie gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz
-  Sonstige Erneuerbare Energien

### Fossile Energien:

-  Sonstige fossile Energieträger
-  Kohle
-  Erdgas

### Kernenergie:

-  Kernenergie

<sup>1</sup>Weitere Produkte sind ÖkoPur, Hamburg Newpower Gewerbe, Business Strom Klima, Sonderprodukte Geschäftskunden, Wärmepumpe Natur, Autostrom Box, Autostrom Station.

<sup>2</sup>Alle nicht separat dargestellten Produkte haben diese Zusammensetzung.

<sup>3</sup>Allgemeine Versorgung und private Einspeiser (Quelle: BDEW).

<sup>4</sup>Dieser Strom stammt aus Berliner Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen. Die gekoppelte Produktion von Strom und Wärme führt zu quantifizierbaren CO<sub>2</sub>-Einsparungen, die allerdings nach den Richtlinien der AGFW (Arbeitsgemeinschaft für Wärme und Heizkraftwirtschaft e.V.) dem Bereich Wärme und nicht dem Stromvertrieb angerechnet werden.



# Vermittler mit eigener Marke

- Ein am Markt etablierter Energieversorger stellt seine Infrastruktur zur Vermarktung von Bürgerenergie zur Verfügung
- Vertragspartner wird der Energieversorger, den als Lieferant sämtliche energiewirtschaftlichen Verpflichtung treffen
- Bürgerenergiegesellschaft stellt die eigene Marke zur Verfügung

# Vermittler mit eigener Marke

- Es handelt sich bei dem Produkt der Bürgerenergiegesellschaft um ein exklusives Produkt, das nach den Anforderungen der Bürgerenergiegesellschaft erstellt wird
  - Strommix, z.B. 100% Strom aus Erneuerbaren Energien (Wasserkraft)
  - Regionaler Herkunftsnachweise
  - Regionaler Ansprechpartner / eigene Hotline in Landessprache
  - Nutzung der Direktvermarktung
  - Bepreisung



# Vermittler mit eigener Marke

- Grundkonzeption kann mit unterschiedlichen Energieversorgungsunternehmen umgesetzt werden
- Kunden können „mitgenommen“ werden, wenn die Bürgerenergiegesellschaft selbst Energieversorgungsunternehmen werden will
- Vermeidung des Aufbaus der Strukturen eines eigenen Energievertriebs



# SofortEinstieg im 1. Quartal 2015

- Bürgerenergie Bayern e.V. entwickelt Lösungspaket für den Energievertrieb
  - Suche nach 2-3 Dienstleistern
  - Vermarktungspack mit
    - Eigenes Label
    - Kommunikation
    - Vertragspaket
    - Vertriebsunterstützung